

Professor Dr. jur. Dr. h.c. Dietmar Willoweit

Akademische Würdigung der Persönlichkeit Dietmar Willoweits bei der Trauerfeier
am 2. Mai 2023

von Steffen Schlinker, vorgetragen von Ulrike Müßig und Steffen Schlinker

Hier in Würzburg hat unser verehrter Lehrer Dietmar Willoweit als Ordinarius für Deutsche Rechtsgeschichte, Bürgerliches Recht und Kirchenrecht der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg nach Stationen an der Freien Universität Berlin und in Tübingen über Jahrzehnte gelehrt und geforscht. Als Erstsemester haben wir dort bei ihm der Vorlesung zur Deutschen Rechtsgeschichte gelauscht und er hat uns immer wieder zum Staunen gebracht. Er hat es verstanden, Studenten zu begeistern, übrigens nicht nur für die historischen Fächer auch für das Bürgerliche Recht. Studenten betrachteten es als Glücksfall, bei ihm zivilrechtliche Vorlesungen hören zu dürfen.

Natürlich ahnten wir damals nicht, daß Dietmar Willoweits außergewöhnliches Lebenswerk mit vielfältigen Auszeichnungen geehrt werden würde, etwa durch die Wahl zum Präsidenten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, ein Amt das er von 2006 bis 2010 innehatte, durch die Verleihung des Bayerischen Verdienstordens und durch die Verleihung der Ehrendoktorwürde der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen, eine Ehrung, die ihn ganz besonders gefreut hat.

Dietmar Willoweit war Mitglied der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, der Kommission für bayerische Landesgeschichte, der Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung sowie vieler weiterer wissenschaftlicher Vereinigungen, die nicht alle in ihrer Vollständigkeit genannt werden können. Hier Ämter und Ehren aufzuzählen, dürfte aber ohnehin nicht im Sinne Dietmar Willoweits sein, ging es ihm doch vor allem um den Austausch von Gedanken und Ideen.

Über ein halbes Jahrhundert lang hat Dietmar Willoweit, unser verehrter Lehrer, der Verfassungsgeschichte, der Strafrechts- und Privatrechtsgeschichte sowie dem Bürgerlichen Recht wesentliche Impulse geschenkt. In seinem beeindruckenden

Lebenswerk hat Dietmar Willoweit durch die Verbindung der Rechtsgeschichte mit der allgemeinen Geschichte für sein Fach einen Paradigmenwechsel eingeleitet.

Seine Beiträge über den Einfluss des *ius commune* auf die traditionale Rechtskultur seit dem hohen Mittelalter und insbesondere zur Bedeutung des gelehrten Rechtsdenkens im Zuge der Rezeption für die Staatsbildung haben Epoche gemacht. Die Summe seiner Forschungen hat Dietmar Willoweit in seiner interdisziplinär ausgerichteten, vielfach neu aufgelegten Deutschen Verfassungsgeschichte ziehen können, die für den Leser eine profunde Geschichte der rechtlichen Regeln und Strukturen politischer Ordnung in ihren philosophischen und kulturellen Zusammenhängen vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart bereithält.

Möglicherweise lagen in seinen persönlichen Erfahrungen als Kind am Ende des zweiten Weltkriegs die ersten Anstöße zum Nachdenken über die Grundlagen und die Regeln menschlichen Zusammenlebens, über das Recht und die Verfassung sowie deren Geschichte. In der Rückschau erscheint es fast selbstverständlich, ja beinahe zwingend, dass die Verfassung menschlicher Gemeinschaften und die Bedeutung des Rechts für die Konfliktlösung und für die Freiheitssicherung zu seinen Forschungsschwerpunkten wurden. Das große DFG-Projekt über die Entstehung des öffentlichen Strafrechts gehört in diesen Zusammenhang.

In der Geschichte, so hat Dietmar Willoweit es einmal gesagt, lerne man über menschliches Verhalten, über den Umgang der Menschen miteinander sowie über die Organisationsformen menschlichen Zusammenlebens, die stets aufs Neue erarbeitet und gewonnen werden mussten (und müssen). Immer wieder wies er in seinen Aufsätzen auf die Funktion des Rechts als Begrenzung von Macht und Gewalt hin. Und nicht ohne Grund beginnt das Buch über die deutsche Verfassungsgeschichte im frühen Mittelalter: Die Teilhabe am politischen und gerichtlichen Entscheidungsprozess, die eine wesentliche Wurzel unserer heutigen Verfassungsordnung bildet, hat freiheitssichernde Funktion.

In den letzten Jahren hat sich sein Interesse mehr und mehr in den Grenzbereich von Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie verlagert, zur Frage nach dem Rechtsbegriff und dem Problem der Rechtsentstehung. Dietmar Willoweit war es wichtig zu

betonen, daß das Recht auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruht und die Anerkennung des Anderen als Gegenüber voraussetzt. Hier, in den zwischenmenschlichen Beziehungen, verortete er auch die älteste Form der Rechtsentstehung. Das Gesetz ist eben nur eine späte Form rechtskultureller Entwicklung. Er war davon überzeugt, daß - historisch betrachtet - Recht zunächst aus zwischenmenschlichen Vereinbarungen entstand, sei es zwischen zwei Personen, sei es zwischen Personengruppen.

Ein außergewöhnlich produktives und reich erfülltes Gelehrtenleben ist zu Ende gegangen. Seine Gedanken aber sind sein Vermächtnis und leben fort. Es ist ein Trost, daß sie uns noch lange bereichern und inspirieren werden.

Dietmar Willoweit hat uns begleitet, gehütet, gelehrt und gefördert, über Jahrzehnte lang. Wir verneigen uns in großer Dankbarkeit.

So möge Dietmar Willoweit, unser verehrter Lehrer, nun in Frieden ruhen.